

Mitteilung:

Im Oktober 2020 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen Entwurf für die Modernisierung des SGB VIII vorgelegt. Im Dezember folgte der Regierungsentwurf. Anschließend im Frühjahr die Änderungsvorschläge des Bundesrates.

Im April 2021 wurde das Gesetz im Bundestag beschlossen, die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 07.05.2021.

Bis auf die Regelungen der zweiten und dritten Stufe der inklusiven Lösung, treten die Änderungen mit der Verkündung des Gesetzes in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen der fünf Schwerpunktthemen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (KJSG) sind vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. DIJuF erläutert worden und bieten einen guten Überblick in die Reform.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2021

Im Auftrag